

# NEUE „Trink- & Warmwassernorm“ ÖNORM B 1921!

Die ÖNORM B 1921 ersetzt seit 15. April 2023 die bisherigen Normen B 5019 und B 5021. Betriebskostenzähler und die Umwelt sagen DANKE!

Seit 15. April 2023 kann zurückgedreht werden!

Die gute Nachricht für Anlagenbetreiber & Betriebskostenzähler (in Wohnhäusern, Bürokomplexen und Ausbildungsstätten): die bisher normativ geforderte Warmwassertemperatur von +60°C ist Geschichte! +55°C sind genug:

## 7.1 Allgemeines

Für die Speisung von Warmwasserversorgungsanlagen ist Trinkwasser zu verwenden.

Für die Planung von Trinkwasserinstallationen sind ÖNORM EN 806 (alle Teile) und ÖNORM B 2531 heranzuziehen.

Bei der Speicherung von Wasser ist darauf zu achten, dass im Temperaturbereich zwischen 25 °C und 55 °C kein Wasser (bzw. nur eine möglichst geringe Menge und möglichst kurzzeitig) gespeichert wird. Es ist auf den Ausgleich der unvermeidbaren Inhomogenitäten und Temperaturschwankungen zu achten.

Die in 7.2 und 7.3 vorgegebenen Temperaturen sind ganzjährig sicherzustellen

## 7.2 Warmwasserverteilsystem mit Temperaturhaltung

Durch technische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass eine Mindesttemperatur von 55 °C an jeder Stelle des Warmwasserverteilsystems mit Temperaturhaltung und der Warmwasserzirkulationsleitung eingehalten wird.

Die Eintrittstemperatur in das Warmwasserverteilsystem (Austrittstemperatur aus dem Trinkwassererwärmer) ist so zu wählen, dass diese Anforderung eingehalten werden kann.

Typische Temperaturdifferenzen zwischen der Eintrittstemperatur in das Warmwasserverteilsystem und der minimalen Temperatur im Warmwasserverteilsystem und in den Warmwasserzirkulationsleitungen liegen bei ca. 5 K.

Das Abschalten der Zirkulationspumpe oder der Begleitheizung ist nicht zulässig.

## 7.3 Warmwasserverteilsystem ohne Temperaturhaltung

Bei den Nutzungsbereichen D und E ist im Betrieb eine Mindestauslauftemperatur von mindestens 55 °C einzuhalten.

*(Seite 17 ÖNORM B 1921:2023-04)*

Weiterer interessanter Punkt der ÖNORM B 1921:

## 10.1. Allgemeines

...

Die Teile der Trinkwassererwärmungsanlage mit Temperaturhaltung sind mit möglichst konstanter Temperatur zu betreiben. Ein periodisches Aufheizen des Trinkwassers in der Trinkwassererwärmungsanlage („Legionellschaltung“) ist keine Massnahme für einen sicheren Anlagenbetrieb und führt oft zu mikrobiologisch instabilen Systemen.

*(Seite 19 ÖNORM B 1921:2023-04)*

Da sich Vieles mehr - zum Teil deutlich - in der neuen B 1921 verändert hat, empfiehlt es sich, die neue Norm im Detail zu betrachten. Die vorliegende Information ist nur ein kleiner Auszug aus den gegebenen Änderungen.

Kufstein, am 17-04-2023  
MS Schwarz GmbH